



Vor- und Zuname

Hinweise zum Verhalten im Krankheitsfall

Damit keine Dienstpflichtverletzungen und eventuelle Nachteile für Sie entstehen, weisen wir vorsorglich auf folgendes hin:

- Eine Erkrankung teilen Sie den Verwaltungskräften des Studienseminars telefonisch oder per E-Mail (poststelle.sts-ghrf.ks-esw@kultus.hessen.de) sowie der Einsatzschule **sofort und umgehend am Krankheitstag** mit. Sind Ausbildungsveranstaltungen betroffen, informieren Sie **außerdem** umgehend die Modulverantwortliche / den Modulverantwortlichen.
- Bei einer andauernden Erkrankung melden Sie sich telefonisch oder per E-Mail und legen **spätestens am vierten Krankheitstag** dem Studienseminar ein ärztliches Attest im Original vor. Die Einsatzschule erhält von Ihnen eine Kopie des ärztlichen Attests. Beginnt eine Erkrankung vor einem Wochenende und verläuft darüber hinaus, werden Samstag und Sonntag ebenfalls als Krankheitstage gezählt.
- Bei einer **längerfristigen Erkrankung** legen Sie dem Studienseminar **umgehend lückenlose Folgebescheinigungen** vor. Das Studienseminar erhält von Ihnen die Bescheinigungen im Original, die Einsatzschule bekommt von Ihnen eine Kopie. Sie informieren die Seminarleitung über den zu erwartenden Verlauf einer längerfristigen Erkrankung.
- **Nach einer längerfristigen Erkrankung** zeigen Sie die **Dienstaufnahme** dem Studienseminar schriftlich an.
- Vereinbarte Termine und Unterrichtsbesuche sind rechtzeitig von Ihnen abzusagen und neu zu terminieren.
- Eine längerfristige Erkrankung hat hinsichtlich der Ausbildungsverpflichtungen nicht automatisch eine aufschiebende oder fristverlängernde Wirkung. Durch Krankheit auftretende Versäumnisse, die den Erfolg der Ausbildung gefährden, erörtern Sie umgehend mit der Seminarleitung. Eine etwaige Verlängerung der Ausbildung ist begründet zu beantragen.
- Bei einer Erkrankung **während der Ferienzeiten** gelten die oben genannten Hinweise.

Zur Kenntnis genommen:

Datum

Lehrkraft im Vorbereitungsdienst